Teilbereich 1
("Ameisenberg" nordöstlich Greußenheim):

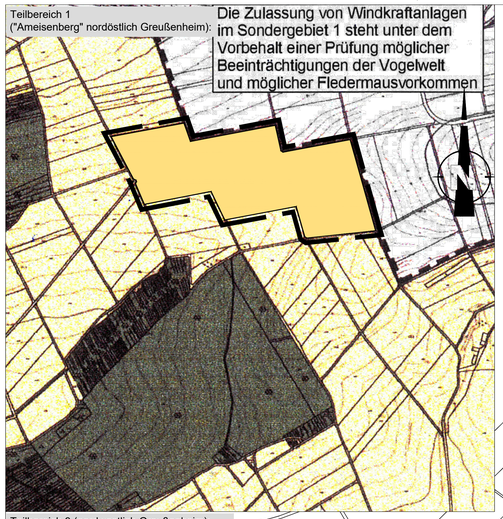

Teilbereich 2 (nördlich Hettstadt):

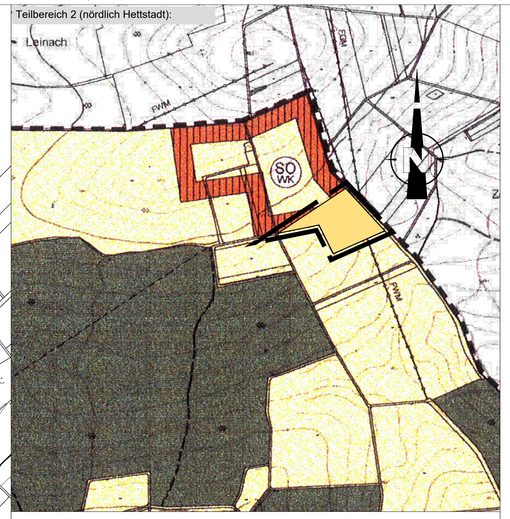

Teilbereich 3 (nordwestlich Greußenheim):

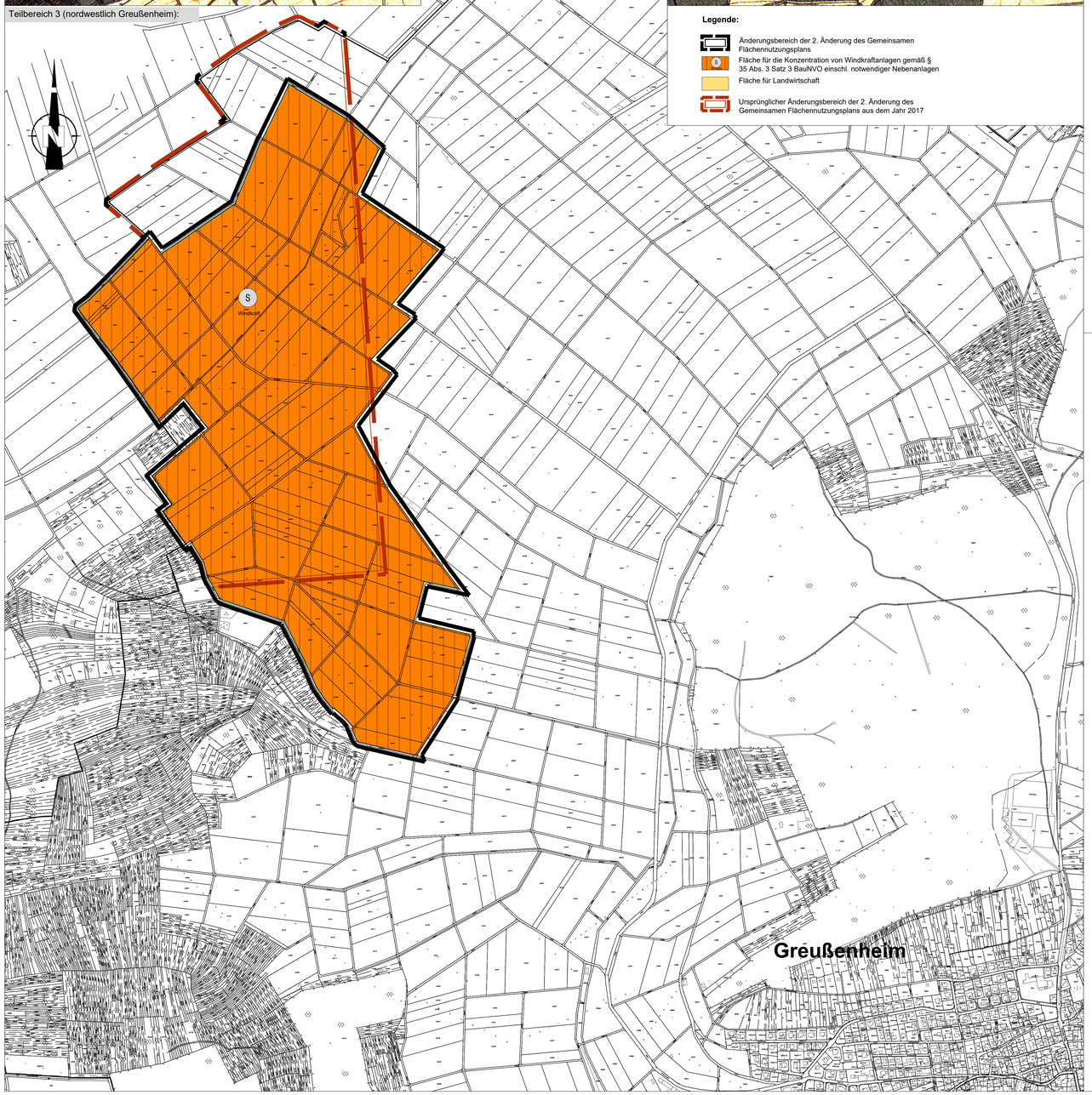

Legende:

- Änderungsbereich der 2. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplans
- Fläche für die Konzentration von Windkraftanlagen gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 BauNVO einschl. notwendiger Nebenanlagen
- Fläche für Landwirtschaft
- Ursprünglicher Änderungsbereich der 2. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplans aus dem Jahr 2017

VERFAHRENSVERMERKE FÜR EISINGEN

Der Gemeinderat Eisingen hat in der Sitzung vom ..... die 2. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplans der Gemeinden Eisingen, Greußenheim, Hettstadt, Waldbrunn und Waldbüttelbrunn für den sachlichen Bereich der Darstellung von Sondergebieten für Windkraftanlagen in der Fassung vom 04.12.2003, ergänzt am 28.10.2005 beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäss § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 2. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplans der Gemeinden Eisingen, Greußenheim, Hettstadt, Waldbrunn und Waldbüttelbrunn für den sachlichen Bereich der Darstellung von Sondergebieten für Windkraftanlagen in der Fassung vom ..... hat für die Gemeinde Eisingen in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäss § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 2. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplans der Gemeinden Eisingen, Greußenheim, Hettstadt, Waldbrunn und Waldbüttelbrunn für den sachlichen Bereich der Darstellung von Sondergebieten für Windkraftanlagen in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis einschl. ..... stattgefunden.

Der Entwurf der 2. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplans der Gemeinden Eisingen, Greußenheim, Hettstadt, Waldbrunn und Waldbüttelbrunn für den sachlichen Bereich der Darstellung von Sondergebieten für Windkraftanlagen in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäss § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis einschl. ..... in der Gemeinde Eisingen öffentlich ausgelegt.
Zu dem Entwurf der 2. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplans der Gemeinden Eisingen, Greußenheim, Hettstadt, Waldbrunn und Waldbüttelbrunn für den sachlichen Bereich der Darstellung von Sondergebieten für Windkraftanlagen in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.

Die Gemeinde Eisingen hat mit Beschluss des Gemeinderates vom ..... die 2. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplans der Gemeinden Eisingen, Greußenheim, Hettstadt, Waldbrunn und Waldbüttelbrunn für den sachlichen Bereich der Darstellung von Sondergebieten für Windkraftanlagen in der Fassung vom ..... festgestellt.

Eisingen, den .....

..... Gemeinde Eisingen

Ausgefertigt:

Eisingen, den .....

..... Gemeinde Eisingen

Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Eisingen, Greußenheim, Hettstadt, Waldbrunn und Waldbüttelbrunn für den sachlichen Bereich der Darstellung von Sondergebieten für Windkraftanlagen wurde am .....
gemäß § 6 Abs. 5 BauGB in Eisingen ortsüblich bekannt gemacht.
Die 2. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Eisingen, Greußenheim, Hettstadt, Waldbrunn und Waldbüttelbrunn für den sachlichen Bereich der Darstellung von Sondergebieten für Windkraftanlagen ist damit wirksam.

Eisingen, den .....

..... Gemeinde Eisingen

VERFAHRENSVERMERKE FÜR WALDBRUNN

Der Gemeinderat Waldbrunn hat in der Sitzung vom ..... die 2. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplans der Gemeinden Eisingen, Greußenheim, Hettstadt, Waldbrunn und Waldbüttelbrunn für den sachlichen Bereich der Darstellung von Sondergebieten für Windkraftanlagen in der Fassung vom 04.12.2003, ergänzt am 28.10.2005 beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäss § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 2. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplans der Gemeinden Eisingen, Greußenheim, Hettstadt, Waldbrunn und Waldbüttelbrunn für den sachlichen Bereich der Darstellung von Sondergebieten für Windkraftanlagen in der Fassung vom ..... hat für die Gemeinde Waldbrunn in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäss § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 2. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplans der Gemeinden Eisingen, Greußenheim, Hettstadt, Waldbrunn und Waldbüttelbrunn für den sachlichen Bereich der Darstellung von Sondergebieten für Windkraftanlagen in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis einschl. ..... stattgefunden.

Der Entwurf der 2. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplans der Gemeinden Eisingen, Greußenheim, Hettstadt, Waldbrunn und Waldbüttelbrunn für den sachlichen Bereich der Darstellung von Sondergebieten für Windkraftanlagen in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäss § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis einschl. ..... in der Gemeinde Waldbrunn öffentlich ausgelegt.
Zu dem Entwurf der 2. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplans der Gemeinden Eisingen, Greußenheim, Hettstadt, Waldbrunn und Waldbüttelbrunn für den sachlichen Bereich der Darstellung von Sondergebieten für Windkraftanlagen in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.

Die Gemeinde Waldbrunn hat mit Beschluss des Gemeinderates vom ..... die 2. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplans der Gemeinden Eisingen, Greußenheim, Hettstadt, Waldbrunn und Waldbüttelbrunn für den sachlichen Bereich der Darstellung von Sondergebieten für Windkraftanlagen in der Fassung vom ..... festgestellt.

Waldbrunn, den .....

..... Gemeinde Waldbrunn

Ausgefertigt:

Waldbrunn, den .....

..... Gemeinde Waldbrunn

Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Eisingen, Greußenheim, Hettstadt, Waldbrunn und Waldbüttelbrunn für den sachlichen Bereich der Darstellung von Sondergebieten für Windkraftanlagen wurde am .....
gemäß § 6 Abs. 5 BauGB in Waldbrunn ortsüblich bekannt gemacht.
Die 2. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Eisingen, Greußenheim, Hettstadt, Waldbrunn und Waldbüttelbrunn für den sachlichen Bereich der Darstellung von Sondergebieten für Windkraftanlagen ist damit wirksam.

Waldbrunn, den .....

..... Gemeinde Waldbrunn

VERFAHRENSVERMERKE FÜR GREUSSENHEIM

Der Gemeinderat Greußenheim hat in der Sitzung vom ..... die 2. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplans der Gemeinden Eisingen, Greußenheim, Hettstadt, Waldbrunn und Waldbüttelbrunn für den sachlichen Bereich der Darstellung von Sondergebieten für Windkraftanlagen in der Fassung vom 04.12.2003, ergänzt am 28.10.2005 beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäss § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 2. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplans der Gemeinden Eisingen, Greußenheim, Hettstadt, Waldbrunn und Waldbüttelbrunn für den sachlichen Bereich der Darstellung von Sondergebieten für Windkraftanlagen in der Fassung vom ..... hat für die Gemeinde Greußenheim in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäss § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 2. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplans der Gemeinden Eisingen, Greußenheim, Hettstadt, Waldbrunn und Waldbüttelbrunn für den sachlichen Bereich der Darstellung von Sondergebieten für Windkraftanlagen in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis einschl. ..... stattgefunden.

Der Entwurf der 2. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplans der Gemeinden Eisingen, Greußenheim, Hettstadt, Waldbrunn und Waldbüttelbrunn für den sachlichen Bereich der Darstellung von Sondergebieten für Windkraftanlagen in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäss § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis einschl. ..... in der Gemeinde Greußenheim öffentlich ausgelegt.
Zu dem Entwurf der 2. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplans der Gemeinden Eisingen, Greußenheim, Hettstadt, Waldbrunn und Waldbüttelbrunn für den sachlichen Bereich der Darstellung von Sondergebieten für Windkraftanlagen in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.

Die Gemeinde Greußenheim hat mit Beschluss des Gemeinderates vom ..... die 2. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplans der Gemeinden Eisingen, Greußenheim, Hettstadt, Waldbrunn und Waldbüttelbrunn für den sachlichen Bereich der Darstellung von Sondergebieten für Windkraftanlagen in der Fassung vom ..... festgestellt.

Greußenheim, den .....

..... Gemeinde Greußenheim

Ausgefertigt:

Greußenheim, den .....

..... Gemeinde Greußenheim

Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Eisingen, Greußenheim, Hettstadt, Waldbrunn und Waldbüttelbrunn für den sachlichen Bereich der Darstellung von Sondergebieten für Windkraftanlagen wurde am .....
gemäß § 6 Abs. 5 BauGB in Greußenheim ortsüblich bekannt gemacht.
Die 2. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Eisingen, Greußenheim, Hettstadt, Waldbrunn und Waldbüttelbrunn für den sachlichen Bereich der Darstellung von Sondergebieten für Windkraftanlagen ist damit wirksam.

Greußenheim, den .....

..... Gemeinde Greußenheim

VERFAHRENSVERMERKE FÜR HETTSTADT

Der Gemeinderat Hettstadt hat in der Sitzung vom ..... die 2. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplans der Gemeinden Eisingen, Greußenheim, Hettstadt, Waldbrunn und Waldbüttelbrunn für den sachlichen Bereich der Darstellung von Sondergebieten für Windkraftanlagen in der Fassung vom 04.12.2003, ergänzt am 28.10.2005 beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäss § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 2. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplans der Gemeinden Eisingen, Greußenheim, Hettstadt, Waldbrunn und Waldbüttelbrunn für den sachlichen Bereich der Darstellung von Sondergebieten für Windkraftanlagen in der Fassung vom ..... hat für die Gemeinde Hettstadt in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäss § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 2. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplans der Gemeinden Eisingen, Greußenheim, Hettstadt, Waldbrunn und Waldbüttelbrunn für den sachlichen Bereich der Darstellung von Sondergebieten für Windkraftanlagen in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis einschl. ..... stattgefunden.

Der Entwurf der 2. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplans der Gemeinden Eisingen, Greußenheim, Hettstadt, Waldbrunn und Waldbüttelbrunn für den sachlichen Bereich der Darstellung von Sondergebieten für Windkraftanlagen in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäss § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis einschl. ..... in der Gemeinde Hettstadt öffentlich ausgelegt.
Zu dem Entwurf der 2. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplans der Gemeinden Eisingen, Greußenheim, Hettstadt, Waldbrunn und Waldbüttelbrunn für den sachlichen Bereich der Darstellung von Sondergebieten für Windkraftanlagen in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.

Die Gemeinde Hettstadt hat mit Beschluss des Gemeinderates vom ..... die 2. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplans der Gemeinden Eisingen, Greußenheim, Hettstadt, Waldbrunn und Waldbüttelbrunn für den sachlichen Bereich der Darstellung von Sondergebieten für Windkraftanlagen in der Fassung vom ..... festgestellt.

Hettstadt, den .....

..... Gemeinde Hettstadt

Ausgefertigt:

Hettstadt, den .....

..... Gemeinde Hettstadt

Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Eisingen, Greußenheim, Hettstadt, Waldbrunn und Waldbüttelbrunn für den sachlichen Bereich der Darstellung von Sondergebieten für Windkraftanlagen wurde am .....
gemäß § 6 Abs. 5 BauGB in Hettstadt ortsüblich bekannt gemacht.
Die 2. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Eisingen, Greußenheim, Hettstadt, Waldbrunn und Waldbüttelbrunn für den sachlichen Bereich der Darstellung von Sondergebieten für Windkraftanlagen ist damit wirksam.

Hettstadt, den .....

..... Gemeinde Hettstadt

VERFAHRENSVERMERKE FÜR WALDBÜTTELBRUNN

Der Gemeinderat Waldbüttelbrunn hat in der Sitzung vom ..... die 2. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplans der Gemeinden Eisingen, Greußenheim, Hettstadt, Waldbrunn und Waldbüttelbrunn für den sachlichen Bereich der Darstellung von Sondergebieten für Windkraftanlagen in der Fassung vom 04.12.2003, ergänzt am 28.10.2005 beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäss § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 2. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplans der Gemeinden Eisingen, Greußenheim, Hettstadt, Waldbrunn und Waldbüttelbrunn für den sachlichen Bereich der Darstellung von Sondergebieten für Windkraftanlagen in der Fassung vom ..... hat für die Gemeinde Waldbüttelbrunn in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäss § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 2. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplans der Gemeinden Eisingen, Greußenheim, Hettstadt, Waldbrunn und Waldbüttelbrunn für den sachlichen Bereich der Darstellung von Sondergebieten für Windkraftanlagen in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis einschl. ..... stattgefunden.

Der Entwurf der 2. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplans der Gemeinden Eisingen, Greußenheim, Hettstadt, Waldbrunn und Waldbüttelbrunn für den sachlichen Bereich der Darstellung von Sondergebieten für Windkraftanlagen in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäss § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis einschl. ..... in der Gemeinde Waldbüttelbrunn öffentlich ausgelegt.
Zu dem Entwurf der 2. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplans der Gemeinden Eisingen, Greußenheim, Hettstadt, Waldbrunn und Waldbüttelbrunn für den sachlichen Bereich der Darstellung von Sondergebieten für Windkraftanlagen in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.

Die Gemeinde Waldbüttelbrunn hat mit Beschluss des Gemeinderates vom ..... die 2. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplans der Gemeinden Eisingen, Greußenheim, Hettstadt, Waldbrunn und Waldbüttelbrunn für den sachlichen Bereich der Darstellung von Sondergebieten für Windkraftanlagen in der Fassung vom ..... festgestellt.

Waldbüttelbrunn, den .....

..... Gemeinde Waldbüttelbrunn

Ausgefertigt:

Waldbüttelbrunn, den .....

..... Gemeinde Waldbüttelbrunn

Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Eisingen, Greußenheim, Hettstadt, Waldbrunn und Waldbüttelbrunn für den sachlichen Bereich der Darstellung von Sondergebieten für Windkraftanlagen wurde am .....
gemäß § 6 Abs. 5 BauGB in Waldbüttelbrunn ortsüblich bekannt gemacht.
Die 2. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Eisingen, Greußenheim, Hettstadt, Waldbrunn und Waldbüttelbrunn für den sachlichen Bereich der Darstellung von Sondergebieten für Windkraftanlagen ist damit wirksam.

Waldbüttelbrunn, den .....

..... Gemeinde Waldbüttelbrunn

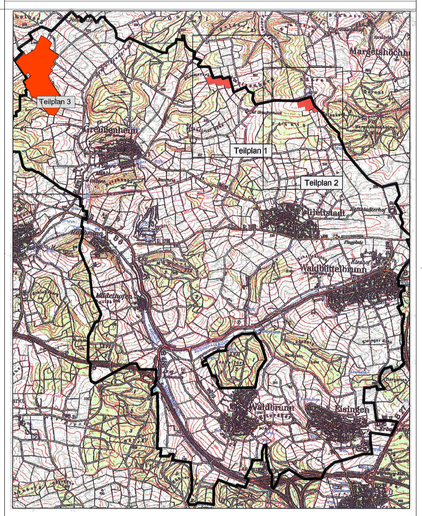

Übersichtsplan **ohne Maßstab**

Geltungsbereich

Änderungsbereiche (Teilbereiche 1 - 3)

2. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplans der Gemeinden Eisingen, Greußenheim, Hettstadt, Waldbrunn und Waldbüttelbrunn für den sachlichen Bereich der Darstellung von Sondergebieten für Windkraftanlagen in der Fassung vom 04.12.2003, ergänzt am 28.10.2005

Stand 04.02.2022

M: 1 : 5 000

Miriam Glanz
Landschaftsarchitektin

Am Wacholderrain 23
97618 Leutershausen
Tel. 09771 - 98769
Fax.09771 - 2492

	Datum	Name	
bearbeit.	02/2022	M.Glanz	AZ: 103-21 Lageplan 2_Änderung FNP
gezeich.	02/2022	M.Glanz	Layout: 2. FNP - Änderung
geprüft			Änderung:

© Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung